



# Safety Data Sheet

## Green House Feeding Booster PK+

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktbezeichnung:

**Handelsname:** Green House Powder Feeding Booster PK+ (0-30-27)

**UFI-Code:** D910-C0X8-W00F-M7UK

**Identifikation:** EG-Nr.: Siehe Abschnitt 3 des SDB

**REACH-Registrierungsnummer:** --

**CAS-Nr.:** Siehe Abschnitt 3 des SDB

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Wasserlösliches Düngemittel für Gartenbau und Landwirtschaft

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Green House Feeding (PF Trading B.V.); Keienbergweg 49, 1101EX Amsterdam, The Netherlands

Tel.: +31 (0) 20 716 38 34 E-mail : shop@greenhousefeeding.com

#### 1.4 Notrufnummer:

**Hersteller:** Siehe Punkt 1.3 (Nur während der Bürozeiten Mo-Fr 09:00 – 17:00)

**NVIC:** +31(0)30 274 8888 (Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung:

Nicht eingestuft

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe:

Bestandteile	CAS-Nr.	EINECS/EG	Index	%	Einstufung *) GHS 1272/2008	Einstufung 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Kaliumphosphat, Monobasisch	7778-77-0	--	--	0-60	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Kaliumsulfat	7778-80-5	--	--	0-25	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Magnesiumsulfat, Heptahydrat	10034-99-8	--	--	0-30	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Borsäure	10043-35-3	233-139-2	005-007-00-2	0-0.2	Repr. 1B, H360FD	T; Repr. Cat. 2; R60-61
EDTA-Cu- Dinatriumkomplex	14025-15-1	237-864-5	--	0-0.02	Acute Tox. 4; H302	Xn; R22

\*) Wortlaut der Identifizierungs-codes für klassifizierte Materialien, siehe Abschnitt 16.

#### 3.2 Gemische:

Gemisch aus anorganischen Verbindungen (Sulfat-, Phosphat-, Nitratsalze von Ammonium, Kalium, Magnesium) und Spurenelementen.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Allgemeine Hinweise:

##### Bei Verschlucken:

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztliche Behandlung suchen.

##### Bei Einatmen:

Frische Luft zuführen, bei Symptomen Arzt aufsuchen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (Etikett oder SDB zeigen, sofern möglich)



# Safety Data Sheet

## Green House Feeding Booster PK+

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### Bei Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, gründlich spülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt:

Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.

### Bei Verschlucken:

Mund ausspülen und dann viel Wasser trinken. Kann Übelkeit, Erbrechen, Durchfall verursachen.

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Gefahr des Lungenödems. Symptome können verzögert auftreten. Gefahr der Methämoglobinämie.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel:

Löschmittel: Keine besonderen Anforderungen.

Weniger wirksame Löschmittel: Staub, Sand, CO<sub>2</sub>

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Verbrennungsprodukte/Gase: Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NO<sub>x</sub>), Ammoniak. Gase während der thermischen Zersetzung nicht einatmen

### 5.3 Hinweise für die Feuerwehr:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133). Vollschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise:

Verunreinigtes Wasser darf nicht in Kanalisation oder Abflüsse gelangen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal: Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8

6.1.2 Für Notfallhelfer: Geschlossene Räume belüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Darf nicht in Kanalisation oder Abflüsse gelangen.

### 6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufsammeln. Kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13 als Abfall entsorgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, wenn sachgemäß gehandhabt.

In Originalverpackung aufbewahren. Verwechslungsgefahr.

Gemäß Anweisungen auf dem Etikett handhaben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen. Trocken.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2



# Safety Data Sheet

## Green House Feeding Booster PK+

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Kontrollparameter:

Staub (AGW - Arbeitsplatzgrenzwerte)	Gesamtstaub	10mg/m <sup>3</sup>
--------------------------------------	-------------	---------------------

#### 8.2 Expositionsbegrenzung:

##### 8.2.1 Angemessene technische Steuerungsmaßnahmen:

Die Belüftung sollte ausreichen, um Staub oder Dämpfe, die beim Umgang oder bei der Wärmebehandlung entstehen können, wirksam zu entfernen und eine Ansammlung zu verhindern. Wenn technische Maßnahmen nicht ausreichen, um die Staubkonzentration unter dem Arbeitsplatz- grenzwert (AGW) zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Augenspülstation bereitstellen.

##### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung:

**Augen-/Gesichtsschutz:** Gesichtsschutz wird empfohlen. Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Bei Staumentwicklung dicht anliegende Schutzbrille verwenden.

**Handschutz:** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**Atemschutz:** Zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn das Risiko einer Exposition gegenüber Staub/Dampf über den Grenzwerten besteht. Atemschutz nicht erforderlich.

**Sonstiges:** Geeignete Schutzkleidung tragen.

**Hinweise:** Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Stets gute persönliche Hygienemaßnahmen einhalten, z. B. nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen waschen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Nationale Vorschriften für Düngemittel können gelten.

**8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen:** Einleitung in Kanalisation oder Abflüsse, Gewässer oder den Boden vermeiden.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

**Erscheinungsform:**

**Aggregatzustand:** Fest

**Form:** Pulver

**Farbe:** weiß

**Geruch:** Keiner

**Wasserlöslichkeit:** wasserlöslich

**pH-Wert:** 4.5 – 6.0

**Schüttdichte:** 1000 – 1200 g/L

**Entzündlichkeit:** Das Produkt selbst brennt nicht

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NO<sub>x</sub>), Ammoniak.

Ammoniakfreisetzung ist möglich bei Reaktion mit Laugen oder anderen alkalischen Stoffen.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Unter Normalbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7)

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährliche Reaktion unter normalen Verwendungsbedingungen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhöhte Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit. Staubverbreitung in der Luft vermeiden (d. h. Stauboberflächen nicht mit Druckluft reinigen).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Nicht angegeben

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen können gefährliche Gase freigesetzt werden: Stickgas (NO<sub>x</sub>), Ammoniak.



# Safety Data Sheet

## Green House Feeding Booster PK+

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute orale Toxizität: LD50/oral/rat: > 2000mg/kg

Hautreizung: Kann bei längerem Kontakt leichte Hautreizung verursachen.

Korrosion / Verätzung: Kann bei längerem Kontakt leichte Reizung verursachen.

Sensibilisierung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten und Erfahrungen erfolgt keine Einstufung (konventionelle Methode)

Karzinogenität: keine Daten verfügbar

Genotoxizität in vitro: keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität:

12.1.1 Ökotoxizität (für reine Chemikalien):

Kaliumsulfat	LC50 Ratte: 6600mg/kg
Kaliumphosphat	LD50 dermal Kaninchen: 4640mg/kg; ATE US (dermal) 4640mg/kg

12.1.2 Toxizität für Wasser: Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität in Boden:

Wasserlösliche Bestandteile oder Abbauprodukte können ins Grundwasser ausgewaschen werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

Kann zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Entsorgungsanweisungen:

Sammeln und rückgewinnen oder in versiegelten Behältern an einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle entsorgen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

#### 13.2 Lokale Entsorgungsvorschriften:

Gemäß allen geltenden Vorschriften entsorgen.

#### 13.3 Abfallschlüsselnummer:

Der Abfallschlüssel sollte in Absprache zwischen dem Verwender, dem Hersteller und dem Entsorgungsunternehmen vergeben werden.

#### 13.4 Abfälle aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten:

Gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktreste enthalten. Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden.

#### 13.5 Kontaminierte Verpackung:

Leere Behälter zu einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage für Recycling oder Entsorgung bringen. Da entleerte Behälter Produktreste enthalten können, sind die Etikettenwarnungen auch nach dem Entleeren zu beachten.



# Safety Data Sheet

## Green House Feeding Booster PK+

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission, Anhang II

Druckdatum: 7. Januar 2026 ·

Versionsnummer 5 ·

Überarbeitung: 8. Januar 2026

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Straßentransport (ADR/RID)	Internationale See (IMDG)	Internationale Luft (ICAO/IATA)
14.1 UN-Nummer	UN 2071	UN 2071	UN 2071
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	Ammoniumnitrat-basierter Dünger	Ammoniumnitrat-basierter Dünger	Ammoniumnitrat-basierter Dünger
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Siehe: Abschnitt 2	Siehe: Abschnitt 2	Siehe: Abschnitt 2
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe: Abschnitt 6&7	Siehe: Abschnitt 6&7	Siehe: Abschnitt 6&7
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code	---	---	---
Transport/Zusätzliche Informationen	Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID eingestuft   Sondervorschriften: 193	Special Provisions: 193	Special Provisions: 193

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung: Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1 Volltext der H-Sätze unter Abschnitt 3:

H360 - Kann Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### 16.2 Volltext der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R60 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

R61 - Kann das ungeborene Kind schädigen

R22 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken